

Kurzfassung

Die vorliegende Bachelor-Thesis setzt sich mit der in §8 Abs. 3 PBefG definierten Vorgabe auseinander, bis zum 1. Januar 2022 für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Dieses Ziel soll im kommunalen Nahverkehrsplan festgesetzt werden. Gerade die Haltestelleninfrastruktur als Aushängeschild des ÖPNV kann dieser Forderung in vielen Kommunen noch nicht gerecht werden. So auch im Oberbergischen Kreis (OBK) mit seinen 908 Haltestellen und 16 Verknüpfungsanlagen.

Doch bevor konkrete Ausbaumaßnahmen eingeleitet werden, bedarf es einer Definition der vollständigen Barrierefreiheit. Barrierefrei sind Anlagen, sofern diese in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die Entwicklung von Mindeststandards und optionalen Ausbaustufen für barrierefreie Haltestellen zeigt, dass mitunter die Einhaltung über 50 Kriterien notwendig ist, um dieser Definition gerecht zu werden. Der Begriff „vollständig“ zielt darauf ab, den ÖPNV als räumliche Gesamtheit barrierefrei zu gestalten.

Eine Bestandsaufnahme im OBK ergibt, dass von den 908 Haltestellen zurzeit nur 63 Haltestellen die Kriterien der vollständigen Barrierefreiheit erfüllen. Doch nicht alle der restlichen 845 Haltestellen sind tatsächlich barrierefrei auszubauen. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit kann an Haltestellen auf den barrierefreien Ausbau verzichtet werden, wenn entweder das Fahrgastaufkommen zu gering oder das Umfeld einer Haltestelle ebenfalls nicht barrierefrei ist.

Unter Berücksichtigung dieser Ausnahmetatbestände, welche durch das Land NRW und durch den Aufgabenträger im Nahverkehrsplan festgehalten werden müssen, sind im OBK insgesamt 454 Haltestellen, darunter acht Verknüpfungsanlagen, umzubauen. Dieser Ausbau kann schrittweise erfolgen beispielweise durch die Priorisierung einzelner Linien.

Insgesamt ergeben sich für den Ausbau der 454 Haltestellen im OBK Kosten von ca. 15,3 Millionen Euro. Hinzuzurechnen sind dabei noch die Kosten für den Umbau der acht Verknüpfungsanlagen.